

Reglement für die Ausschreibung des «Kulturpreis Migros Neuenburg-Freiburg» 2022

Inhalt

<u>Kapitel</u>	<u>Seite</u>
Artikel 1 Gegenstand des Reglements	2
Artikel 2 Bedingungen für die Einreichung von Projekten	2
2.1 Bewerbung	2
2.2 Nicht zugelassen sind	2
Artikel 3 Schritte der Projektausschreibung	3
<i>Schritt 1 – Einreichung der Bewerbungen</i>	3
<i>Schritt 2 – Treffen und Vorauswahl der Jury</i>	4
<i>Schritt 3 – Bekanntgabe der ausgewählten Projekte</i>	4
<i>Schritt 4 – Auswahl des Preisträgers</i>	4
Artikel 4 Organe	4
4.1 Die Jury des «Kulturpreises Migros Neuenburg-Freiburg»	4
4.2 Das Generalsekretariat des «Kulturpreises Migros Neuenburg-Freiburg»	5
Artikel 5 Preis	5
Artikel 6 Verleihung	5
Artikel 7 Überwachung des Preisträgers des «Kulturpreises Migros Neuenburg-Freiburg»	6
Artikel 8 Rechtliche Fragen	6

Die Verwendung der männlichen Form dient der besseren Leserlichkeit und hat keine diskriminierende Absicht.

Artikel 1 Gegenstand des Reglements

Alle zwei Jahre organisiert das Kulturprozent der Migros Neuenburg-Freiburg (MNF) eine Projektausschreibung für den «Kulturpreis Migros Neuenburg-Freiburg». Der neue Kulturpreis ersetzt ab dem 24. August 2022 den (am 6. Oktober 2005 geschaffenen) «Grand Prix Culturel Migros Neuchâtel-Fribourg». Die Änderungen wurden gemeinsam vom Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung, der Abteilung Personal & Kultur sowie der Kulturabteilung der MNF beschlossen.

Der «Kulturpreis Migros Neuenburg-Freiburg» soll dank der Verleihung eines Preises die Schaffung und vollständige Realisierung eines künstlerischen Werkes ermöglichen.

Artikel 2 Bedingungen für die Einreichung von Projekten

Es werden keine Kosten für die Teilnahme übernommen. Die Reise-, Verwaltungs- und sonstigen Unkosten gehen zulasten des Teilnehmers.

2.1 Bewerbung

Bewerben können sich alle Kunstschaffenden folgender fünf Bereiche: darstellende Kunst, bildende Kunst, Musik, Literatur, visuelle Kunst. Für eine Teilnahme gelten folgende Bedingungen:

- Präsentation einer künstlerischen Arbeit
- Wohnsitz im Genossenschaftsgebiet der Migros Neuenburg-Freiburg (MNF)
- Einreichung des Bewerbungsdossiers (siehe Artikel 3, Schritt 1 dieses Reglements)
- Realisierung des Projekts im Genossenschaftsgebiet der MNF (die Erstaufführung/Vernissage muss im Genossenschaftsgebiet erfolgen. Im Falle eines Kunstwerks muss es dort sichtbar sein)
- Pro Projekt und Edition nur eine Teilnahme
- Einreichung des vollständigen Dossiers auf der Plattform gemäss Artikel 3, Schritt 1 bis spätestens **30. November um 23.59 Uhr**.

2.2 Nicht zugelassen sind

- Ehemalige Preisträger des «Grand Prix Culturel Migros Neuchâtel-Fribourg» und des «Kulturpreises Migros Neuenburg-Freiburg»
- Für den «Kulturpreis Migros Neuenburg-Freiburg» tätige Personen und die Jury-Mitglieder
- Wissenschaftliche Forschungsarbeiten

- Projekte mit einem Originalwerk von hohem Wert, sodass die Sicherheit bei Verlust oder Beschädigung während des Konsultationsverfahrens nicht gewährleistet werden könnte
- Projekte für die bereits von einer anderen Stiftung ein Preis verliehen wurde
- Ausserdem dürfen die Projekte nicht aufrufen zu: Gewalt, Hass, rassistischen oder diskriminierenden Äusserungen, Pornografie usw.

Die Jury behält sich das Recht vor, die Bearbeitung von Dossiers zu verweigern, die keine Rücksicht auf die Werte der Migros nehmen (Alkohol, Tabak usw.).

Bei Nichtbeachtung dieser Kriterien kann ein Projekt ausgeschlossen werden. Die Organisatoren behalten sich vor, jederzeit entsprechende Abklärungen durchzuführen.

Artikel 3 Schritte der Projektausschreibung

Die Projektausschreibung findet zwischen dem **6. September 2022** (Medienkonferenz) bis **30. Juni 2023** (Auswahl des Preisträgers) folgenderweise in vier Schritten statt:

Schritt 1 – Einreichung der Bewerbungen

Die Teilnehmer müssen ihre vollständigen Bewerbungsdossiers bis spätestens am 30. November 2022 um 23.59 Uhr einreichen. Dazu gehören:

- das Bewerbungsschreiben (eventuell mit Video- oder anderer Beilage);
- ein realistisches Gesamtbudget für das Projekt sowie die Realisierungsfrist (angeben, ob für dieses Projekt bereits ein Preis oder ein Stipendium vergeben wurde);
- die Projektbeschreibung auf einer A4-Seite (maximal 2'500 Zeichen mit Leerschlägen);
- die Präsentation der am Projekt Beteiligten;
- die Nennung der Endbestimmung des Werkes, d.h. je nach Disziplin der Ort, wo das Werk zu sehen sein wird (öffentlicher Ort, Museum usw.) oder wo die Erstaufführung geplant ist;
- Angaben zur Kontaktperson.
- Die Angaben zum Projekt sind auf Französisch oder Deutsch zu machen.
- Die Bewerbung kann mit verschiedenen Beilagen ergänzt werden (Fotos, Zeichnungen, Skizzen, CD/DVD, Modelle usw.).

Das Generalsekretariat des «Kulturpreises Migros Neuenburg-Freiburg» führt eine Selektion der eingegangenen Dossiers durch. Erfüllt das Dossier die Kriterien, wird es Anfang Dezember 2022 an die Jury-Mitglieder weitergeleitet.

Schritt 2 – Treffen und Vorauswahl der Jury

Ende Januar 2023 werden die Autoren der fünf von der Jury ausgewählten Dossiers, welche die Zulassungskriterien erfüllen, vom Generalsekretariat des «Kulturpreises Migros Neuenburg-Freiburg» kontaktiert. Dabei geht es um die Klärung allfälliger Fragen und um die Fertigstellung der Projekte innerhalb von drei Monaten. Von den ausgewählten Bewerbern wird auch die Einreichung der schriftlichen Bewilligungen des Ortes verlangt, wo das Werk gezeigt werden soll (für darstellende, bildende und visuelle Kunst). (Siehe Schritt 1).

Schritt 3 – Bekanntgabe der ausgewählten Projekte

Im Mai 2023 findet die beratende Sitzung statt, in der die Jury den Preisträger bestimmt.

Schritt 4 – Auswahl des Preisträgers

Ende Mai oder Anfang Juni 2023 setzt sich das Generalsekretariat des «Kulturpreises Migros Neuenburg-Freiburg» mit den Autoren der Projekte in Verbindung, um sie über die Entscheidung der Jury zu informieren.

Artikel 4 Organe

4.1 Die Jury des «Kulturpreises Migros Neuenburg-Freiburg»

4.1.1 Über die Vergabe des «Kulturpreises Migros Neuenburg-Freiburg» entscheidet die Jury des «Kulturpreises Migros Neuenburg-Freiburg».

4.1.2 Die Jury setzt sich aus fünf Mitgliedern, die nicht der Genossenschaft Migros und den ihr angeschlossenen Unternehmen angehören, dem vom Verwaltungsrat ernannten Präsidenten des «Kulturpreises Migros Neuenburg-Freiburg» sowie einem Mitglied der Geschäftsleitung (dem Geschäftsführer der Migros Neuenburg-Freiburg oder dem Leiter der Abteilung Personal und Kultur) und dem Leiter der Kulturabteilung des «Kulturpreises Migros Neuenburg-Freiburg» zusammen.

4.1.3 Um ihre Unabhängigkeit zu gewährleisten, wird die Jury aus Persönlichkeiten gebildet, die in der Kunstszene anerkannt sind oder eine besondere künstlerische Neigung oder Veranlagung haben. Sie müssen auf dem Genossenschaftsgebiet tätig sein. Ihre Mitglieder werden aufgrund ihrer Kenntnisse und Erfahrungen auf den für die Verleihung des «Kulturpreises Migros Neuenburg-Freiburg» massgebenden Gebieten ausgewählt.

4.1.4 Die externen Jury-Mitglieder werden vom Verwaltungsrat der MNF für eine Verwaltungsperiode von maximal 12 Jahren (6 Durchführungen) und gestützt auf das von den zuständigen Organen der Migros-Gemeinschaft erlassene Reglement höchstens bis zur zulässigen Altersgrenze von 70 Jahren gewählt.

4.1.5 Die Jury versammelt sich rechtsgültig, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist. Wenn nötig kann die Beratungssitzung per Videokonferenz durchgeführt werden.

4.1.6 Den Vorsitz der Jury führt der Vertreter des Verwaltungsrats. Das oben erwähnte Mitglied der Geschäftsleitung ist stellvertretender Vorsitzender. Für die Beziehungen zu den vom «Kulturpreis Migros Neuenburg-Freiburg» betroffenen Abteilungen der Genossenschaft ist das Generalsekretariat des «Kulturpreises Migros Neuenburg-Freiburg» zuständig.

4.1.7 Die nicht der Migros angehörenden Jury-Mitglieder werden bei jedem neuen Projektaufruf mit einer Pauschale entschädigt (siehe Nachtrag zum internen Reglement).

4.2 Das Generalsekretariat des «Kulturpreises Migros Neuenburg-Freiburg»

4.2.1 Die Kulturabteilung der Genossenschaft führt das Generalsekretariat des «Kulturpreises Migros Neuenburg-Freiburg». Es ist für die Buchhaltung des «Kulturpreises Migros Neuenburg-Freiburg», die operativen Arbeiten im Zusammenhang mit der allgemeinen Verwaltung des «Kulturpreises Migros Neuenburg-Freiburg» und die Kommunikation im Einvernehmen mit dem Jury-Präsidenten zuständig.

4.2.2 Das Sekretariat des «Kulturpreises Migros Neuenburg-Freiburg» bildet die operative Zentrale des «Kulturpreises Migros Neuenburg-Freiburg». Es beantwortet die Fragen der Jury-Mitglieder und der Teilnehmer, nimmt die eingereichten Bewerbungsunterlagen entgegen, organisiert die Sitzungen der Jury und ist allgemein für alle organisatorischen Fragen im Zusammenhang mit dem Projektaufruf für den «Kulturpreis Migros Neuenburg-Freiburg» und die Kommunikation zuständig.

Artikel 5 Preis

5.1 Der Projektaufruf erfolgt im Hinblick auf die Verleihung des «Kulturpreises Migros Neuenburg-Freiburg» in Höhe von maximal CHF 50'000.- an den Preisträger.

5.2 Die vier weiteren Nominierten erhalten je CHF 3'000.- und werden in der Medienmitteilung namentlich erwähnt.

5.3. Die Auszahlungsbedingungen werden von den Jury-Mitgliedern bestimmt.

Artikel 6 Verleihung

6.1 Die Bekanntgabe und Überreichung des «Kulturpreises Migros Neuenburg-Freiburg» erfolgt alle zwei Jahre. Das Generalsekretariat ist für die Organisation und Medienabdeckung der Veranstaltung unter Mitwirkung der Jury-Mitglieder zuständig.

6.2 Bei der Eröffnung des Werks behält sich die Genossenschaft die ausschliesslichen Rechte für die Organisation der Veranstaltung allein oder in Zusammenarbeit mit externen Partnern ihrer Wahl vor.

6.3 Bei der Kommunikation im Zusammenhang mit den infolge der Verleihung des «Kulturpreises Migros Neuenburg-Freiburg» realisierten Werken ist zwingend darauf hinzuweisen, dass das Werk

dank diesem Preis, der von der Genossenschaft Migros Neuenburg-Freiburg vergeben wird, realisiert wurde.

Artikel 7 Beobachtung des Preisträgers des «Kulturpreises Migros Neuenburg-Freiburg»

- Der Finanzierungsbetrag darf ausschliesslich für die Realisierung des ausgewählten Werkes verwendet werden.
- Der Preisträger verpflichtet sich, das prämierte Projekt nach der Preisverleihung innert 18 Monaten zu realisieren.
- Der Preisträger verpflichtet sich, einen Bericht einzureichen, in dem die Verwendung des erhaltenen Betrages erläutert wird.
- Das Generalsekretariat des «Kulturpreises Migros Neuenburg-Freiburg» beobachtet die Realisierung des prämierten Projekts.
- Bei Nichterfüllung der Kriterien für die Vergabe des «Kulturpreises Migros Neuenburg-Freiburg» behält sich die Jury in ihrem Ermessen die Ergreifung von Massnahmen vor.
- Von den Jury-Mitgliedern können einige Stunden Coaching angeboten werden.

Artikel 8 Rechtliche Fragen

8.1 Die Teilnehmer am «Kulturpreis Migros Neuenburg-Freiburg» erklären sich mit diesem Reglement einverstanden und verzichten auf jegliche nachträgliche Anfechtung.

8.2 Der Rechtssitz des «Kulturpreises Migros Neuenburg-Freiburg» befindet sich bei der MNF, Route des Perveuils 2, 2074 Marin-Epagnier (NE).

8.3 Bei Abweichungen zwischen der französischen und der deutschen Fassung dieses Reglements ist die französische Fassung massgebend.

8.4 Dieses Reglement tritt bei seiner Verabschiedung durch den Verwaltungsrat in Kraft. Der «Kulturpreis Migros Neuenburg-Freiburg» 2023 wird gestützt auf seinen geprüften Inhalt verliehen. Reglement vom 24. August 2022.

Präsident des Verwaltungsrats

Thierry Grosjean

Geschäftsführer Migros Neuenburg-Freiburg

Jean-Marc Bovay